

Beschlussvorlage

Beschließendes Gremium:
Verwaltungsausschuss

Bebauungsplan Nr. 191 "An der Beeke"
Aufstellungsbeschluss
Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungs- datum	Gremium
Ö	17.06.2024	Ausschuss für Bauen und Stadtentwicklung
N	18.06.2024	Verwaltungsausschuss

Sachverhalt:

Im Stadtgebiet Lüneburgs werden dringend Flächen für Wohnungsbau und Unterkünfte für Geflüchtete benötigt. An der einseitig bebauten Straße An der Beeke im Stadtteil Ochtmis- sen soll die vorhandene Erschließungsstraße zu diesem Zweck genutzt und der Ortsrand arrondiert werden.

Der Geltungsbereich grenzt östlich an das Straßengrundstück An der Beeke und bezieht dieses im südlichen Bereich mit ein. Im Südwesten grenzt der Geltungsbereich an den Fuß- und Radweg entlang der Buchholzer Bahn, im Westen an das Flurstück 79/1 und verläuft dann parallel zum Wilhelm-Hänel-Weg in Verlängerung an der Straße An der Beeke über das Flurstück 48/9 nach Norden. Im Norden wird der Geltungsbereich durch das Flurstück 48/7 begrenzt.

Die Flurstücke im Geltungsbereich befinden sich im Eigentum der Hansestadt Lüneburg. Es handelt sich um Weideland. Mittig verläuft ein Graben, der einschließlich seiner Randberei- che als Ausgleichsfläche zum Bebauungsplan 154 „Am Wilhelm-Händel-Weg“ fungiert. Eine weitere hochwertige, nach § 30 BNatSchG geschützte, Fläche befindet sich im südwestli- chen Bereich. Die im Geltungsbereich liegenden hochwertigen Flächen sollen im Bebau- ungsplan als solche geschützt und um den für die Gebietsentwicklung erforderlichen Aus- gleich ergänzt werden. Außerdem soll im Gebiet an der Buchholzer Bahn ein öffentlicher Spielplatz eingerichtet werden. Im Bebauungsplan sollen Flächen für Unterkünfte sowie Wohnungsbau entwickelt werden.

Um die betroffenen Belange und verschiedenste Anforderungen z.B. aus Freizeit, Unterkünf- ten, Landwirtschaft und Naturschutz zu ermitteln und gerecht untereinander abzuwägen so- wie eine geregelte städtebauliche Entwicklung planungsrechtlich abzusichern, ist die Aufstel-

lung eines Bebauungsplans (und 96. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren) erforderlich.

Der Geltungsbereich ist auf beigefügtem Lageplan, der Bestandteil der Beschlussvorlage ist, dargestellt. Er umfasst eine Fläche von ca. 2,8 ha.

Die Planzeichnung und die Begründung werden durch die Verwaltung erstellt. Das Grundstück gehört der Stadt. Anfallende Kosten für die Planung, Begleitung, den Umweltbericht und erforderliche Gutachten etc. sind durch die Hansestadt Lüneburg zu tragen. Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren geändert.

Folgenabschätzung:

A) Auswirkungen auf die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs

	Ziel	Auswirkung positiv (+) und/oder negativ (-)	Erläuterung der Auswirkungen
1	Umwelt- und Klimaschutz (SDG 6, 13, 14 und 15)	-	Bisherige Außenbereichsfläche/Pferdeweide wird bebaut.
2	Nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11)	++	Es wird Wohnraum geschaffen und dringend benötigte Baufläche für Unterkünfte, dabei wird eine bestehende Erschließungsanlage (Straße) verwendet.
3	Bezahlbare und saubere Energie (SDG 7)		
4	Nachhaltige/r Konsum und Produktion (SDG 12)		
5	Gesundheit und Wohlergehen (SDG 3)	+	Wohnen und Unterkunft ist eine grundlegende Voraussetzung für Gesundheit und Wohlergehen.
6	Hochwertige Bildung (SDG 4)		
7	Weniger Ungleichheiten (SDG 5 und 10)	+	Mit der Schaffung von Wohnraum / Unterkünften wird zunehmenden Ungleichheiten begegnet.
8	Wirtschaftswachstum (SDG 8)	+	Investitionen in Wohnraum und soziale Infrastrukturen fördern das Wirtschaftswachstum.
9	Industrie, Innovation und Infrastruktur (SDG 9)	+	Es wird eine bestehende Erschließungsanlage (Straße) verwendet.
Die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs leiten sich eng aus den 17 Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals, SDG) der Vereinten Nationen ab. Um eine Irreführung zu vermeiden, wird durch die Nennung der UN-Nummerierung in Klammern auf die jeweiligen Original-SDG hingewiesen.			

B) Klimaauswirkungen

a) CO₂-Emissionen (Mehrfachnennungen sind möglich)

☐ Neutral (0): durch die zu beschließende Maßnahme entstehen keine CO₂-Emissionen

☐ Positiv (+): CO₂-Einsparung (sofern zu ermitteln): _____ t/Jahr

und/oder

☒ Negativ (-): CO₂-Emissionen (sofern zu ermitteln): _____ t/Jahr

b) Vorausgegangene Beschlussvorlagen

☐ Die Klimaauswirkungen des zugrundeliegenden Vorhabens wurden bereits in der Beschlussvorlage VO/_____ geprüft.

c) Richtlinie der Hansestadt Lüneburg zur nachhaltigen Beschaffung (Beschaffungsrichtlinie)

- ☐ Die Vorgaben wurden eingehalten.
- ☐ Die Vorgaben wurden berücksichtigt, sind aber nur bedingt anwendbar.
oder
- ☒ Die Beschaffungsrichtlinie ist für das Vorhaben irrelevant.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

a) für die Erarbeitung der Vorlage: 253,00

aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.

b) für die Umsetzung der Maßnahmen:

c) an Folgekosten:

d) Haushaltsrechtlich gesichert:

Ja

Nein

Teilhaushalt / Kostenstelle:

Produkt / Kostenträger:

Haushaltsjahr:

e) mögliche Einnahmen:

Anlagen:

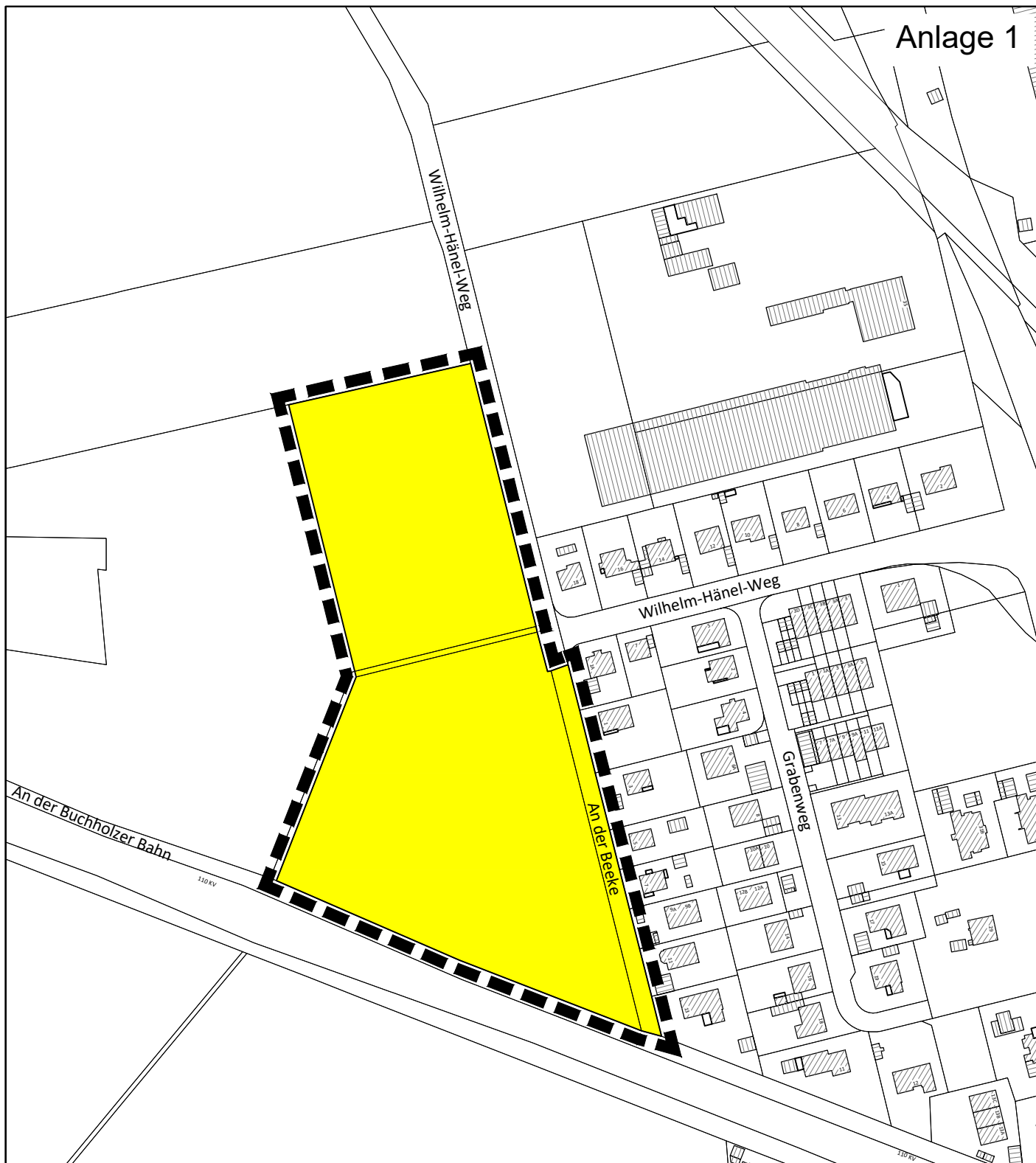
Anlage 1 Geltungsbereich

Beschlussvorschlag:

1. Für den in der Anlage dargestellten Bereich westlich der Straße An der Beeke wird gemäß § 2 BauGB das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 191 eingeleitet. Der Bebauungsplan bekommt die Bezeichnung „An der Beeke“. Der genaue Geltungsbereich ergibt sich aus dem zu diesem Beschluss gehörigen Plan.
2. Ziel des Bebauungsplans ist die planungsrechtliche Sicherung von Flächen für Wohnungsbau und soziale Einrichtungen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist durchzuführen.

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:



**HANSESTADT
LÜNEBURG**

Bebauungsplan Nr. 191

"An der Beeke"

Geltungsbereich

Lüneburg, April 2024
Bereich Stadtplanung

Maßstab 1: 2.500



Anlage zur Beschlussvorlage
VO/11267/24